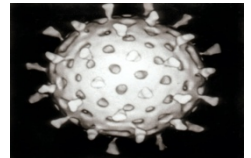


CORONA Unternehmerinformation

Gewerbesteuerstundung



Aktuell hat die Stadt Köln Informationen zur Stundung der Gewerbesteuer herausgegeben. Diese hat im Wesentlichen zum Inhalt, dass die zinslose Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung beantragt werden kann. Außerdem kann für Steuerschulden, die in der Vollstreckung sind, die Aussetzung der Vollstreckung beantragt werden.

Details dazu finden Sie unter folgendem link:

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/mitteilungen/21575/index.html>

Es ist davon auszugehen, dass die anderen Kommunen die Vorgehensweise bei der Gewerbesteuer auch so oder ähnlich umsetzen werden. Zur Beantragung der Stundung sollten Sie umgehend Kontakt mit Ihrem Steuerberater aufnehmen.

Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer werden von den Finanzämtern und nicht von den Kommunen verwaltet. Sobald hier Informationen zur Vorgehensweise bekannt sind, werden wir Sie informieren.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Bleiben Sie gesund!

Ingo Bossers

